



C. BECHSTEIN

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft

Berlin

- WKN A13SXG, ISIN DE000A13SXG9 -

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Freitag, den 16. August 2019

um 10:30 Uhr

im C. Bechstein Centrum im stilwerk,

Kantstr. 17, 4. Etage,

10623 Berlin

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, des Lageberichts über das Geschäftsjahr 2018 für die C. Bechstein Pianoforte AG, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht des Vorstandes, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, der Konzernlagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kantstr. 17, 10623 Berlin, zur Einsicht für unsere Aktionäre aus. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen eine Abschrift dieser Unterlagen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 326.905,68 in voller Höhe in die Gewinnrücklage einzustellen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Muth & Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda, zum Abschlussprüfer des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Genehmigung der Übertragung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten, der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter sowie der dazugehörigen Büroausstattung von der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH

Die C. Bechstein Sales & Service GmbH soll die Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft übernehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird ermächtigt die Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten von der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH zu übertragen. Die C. Bechstein Sales & Service GmbH ist eine 100 %ige Tochter C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft.

Die C. Bechstein Sales & Service GmbH übernimmt alle Mitarbeiter der Verwaltungszentrale in Berlin, die mit Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten beschäftigt sind.

Von der Übertragung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten werden folgende Vermögensgegenstände berührt werden:

Die gesamte Büroausstattung.

Von der Übertragung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten werden folgende Vermögensgegenstände nicht berührt werden:

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Übertragung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Marketingaktivitäten soll spätestens mit Abschluss des Geschäftsjahrs 2020 erfolgen.

Begründung:

Nachdem im letzten Geschäftsjahr der Betriebsübergang der Zweigniederlassung Seifhennersdorf von der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft auf die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH erfolgreich durchgeführt wurde, soll nun ein weiterer Schritt ausgeführt werden, um die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft in eine reine Holding Gesellschaft zu überführen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Übertragung des Produktions- und Betriebsgrundstücks Jentschstraße 5 in 02782 Seifhennersdorf in ein verbundenes Unternehmen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird ermächtigt das Produktionsgrundstück Jentschstraße 5 in 02782 Seifhennersdorf innerhalb der nächsten 6 Jahre in ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

Begründung:

Mit der Übertragung des Produktionsgrundstücks Jentschstraße 5 in 02782 Seifhennersdorf soll die Umformung der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft in eine reine Holdinggesellschaft abgeschlossen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Änderung des § 9 (Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats) Abs. 2 lit. a) und c) der Satzung der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft

§ 9 Abs. 1 und 2 lauten bisher wie folgt:

- (1) Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.
- (2) Seiner vorherigen Zustimmung bedürfen
 - a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Betrag der Gegenleistung Euro 250.000,00 übersteigt,
 - b) die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen,
 - c) die Gründung und Übernahme anderer Unternehmungen sowie der Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen,
 - d) jede Kreditgewährung an Personen, die für die Gesellschaft oder eine Gesellschaft tätig sind, an der die Gesellschaft beteiligt ist oder deren Geschäfte sie führt.

Der Aufsichtsrat kann durch Beschluss andere Maßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Lit. a) des § 9 Absatz 2 Satz 1 der Satzung erhält einen neuen Schwellenwert und wird daher geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Betrag der Gegenleistung Euro 400.000,00 übersteigt,

Lit c) des § 9 Absatz 2 Satz 1 der Satzung erhält einen Wesentlichkeitswert und wird daher geändert und wie folgt neu gefasst:

- c) die Gründung und Übernahme anderer Unternehmungen sowie der Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen soweit hierbei ein Wert von mehr als Euro 400.000,- erreicht wird,

Begründung:

Der bisherige Schwellenwert wurde vor mehr als 15 Jahren in der Satzung fest gelegt. Seit dieser Zeit hat sich das Eigenkapital im Bechstein-Konzern weit mehr als verdoppelt und die Preissteigerungsrate innerhalb der letzten 15 Jahre betrug insgesamt mehr als 20 %. Mit der Anpassung und Einfügung des neuen Wertes passt man sich lediglich den aktuellen Verhältnissen an.

Punkt 9 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und Satzungsänderung

Das Genehmigte Kapital vom 13.07.2012 wurde nicht in Anspruch genommen und die Beschlussfassung über ein neues genehmigtes Kapital auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12.12.2018 konnte wegen eines Formfehlers nicht umgesetzt und in die Satzung aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautende neue Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden und der Erwerb des Unternehmens oder die Beteiligung im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Erwerb des Unter-

nehmens oder die Beteiligung kann auch durch ein Tochterunternehmen der Gesellschaft erfolgen.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Absatz (6) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautende neue Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden und der Erwerb des Unternehmens oder die Beteiligung im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Erwerb des Unternehmens oder die Beteiligung kann auch durch ein Tochterunternehmen der Gesellschaft erfolgen.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital zu ändern.“

Bericht des Vorstands zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Ermächtigung des Vorstands, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise auszuschließen, wird wie folgt begründet:

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge dient dazu, in Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung unrunde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschweren.

Der Ausschluss des Bezugsrechts soll auch zu Expansionszwecken erfolgen. Inhabern von zu erwerbenden Unternehmen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, als Gegenleistung eine Beteiligung an der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft zu erhalten. Ebenso soll der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft die Möglichkeit haben, Unternehmen zu erwerben, ohne dabei die eigene Liquidität über Gebühr in Anspruch nehmen zu müssen.

In gleicher Weise ist ein Bezugsrechtsausschluss zum Zwecke des Erwerbs von Beteiligungen an anderen Unternehmen beziehungsweise von Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Überlassung von Aktien vorgesehen. Hierdurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die angestrebte Expansion durchzuführen. Da gegenwärtig noch keine Angaben zur Begründung des Ausgabebetrages möglich sind, wird der Vorstand den Ausgabebetrag unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen festsetzen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionär der C. Bechstein Pianoforte AG eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 9. August 2019, 24.00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich bei der C. Bechstein Pianoforte AG unter der Anschrift:

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0) 89 210 27 288
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

in Textform anmelden. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den übersandten Unterlagen.

Nach Eingang der Anmeldung bei der C. Bechstein Pianoforte AG werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Bevollmächtigten von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Der Nachweis der Aktionärserschaft erfolgt durch die Eintragung in das Aktienregister der Gesellschaft. Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus abwicklungstech-

nischen Gründen werden in der Zeit vom 9. August 2019, 24.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 16. August 2019, 24.00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Daher wird der für die Ausübung der Teilnahme- und Stimmrechte zur Hauptversammlung maßgebliche Eintragungsstand des Aktienregisters dem Eintragungsstand zum Anmeldeschluss am 9. August 2019, 24.00 Uhr (MESZ), entsprechen. Technischer Bestandsstichtag (sog. „Technical Record Date“) ist daher der Ablauf des 9. August 2019. Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung werden die Aktien nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung jederzeit frei verfügen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind einschließlich einer etwaigen Begründung ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0)89 21027 298
antraege@linkmarketservices.de.

Anträge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis zum Ablauf des 1. August 2019, 24:00 Uhr (MESZ), bei uns eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, ggf. der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter www.bechstein.de öffentlich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz

Europaweit gelten ab dem 25. Mai 2018 aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung neue Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die neuen Datenschutzhinweise stehen ab dem 25. Mai 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft

<https://www.bechstein.com>

zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Berlin, im Juli 2019
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Der Vorstand